

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Heimatverlag Oberschlesien G. m. b. H. Gleiwitz. — Bezugspreis: April—Juni 1923 375 M.
Erscheint am 1. und 16. jedes Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen.
Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 10.

Dienstag, den 15. Mai 1923.

X. Jahrg.

Inhalt: I. 1. Nachzahlung für das Amtliche Schulblatt. 2. Beginn der höheren Gehaltszahlung an die Volksschullehrer und Lehrerinnen nach Anrechnung von Privatschuldienstzeit. 3. Erhöhung der Gebühren für die Ablegung der Prüfung zur endgültigen Anstellung. 4. Neuregelung der Vergütung für den nebenamtlichen Unterricht. 5. Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten. 6. Prüfung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen. 7. Höchstzahl der Schülerinnen im Nebelarbeitsunterricht. 8. und 8a Neuwahlen der Schuldeputationen, Schulvorstände und Schulkommissionen. 9. Unterrichtsdauer bei unzureichender Klassenzahl. 10. Aenderungsweise Festsetzung der Vergütung für den nebenamtlichen Handarbeitsunterricht. 11. Behandlung der Schulverräumnislisten. 12. Erhöhung der Geldstrafen für Schulverräumnisse. 13. Veranstaltung einer Musikwoche in Beuthen. — II. Personalsnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — Nachtrag: 14. Vorträge in Oppeln über Brennstoffe und ihre sparsame Verwendung.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1

Der Verlag des Amtlichen Schulblattes, — Heimatverlag Oberschlesien in Gleiwitz, am Adler 1 — hat uns nachgewiesen daß die Gestellungs-kosten des Amtlichen Schulblattes für das Vierteljahr Januar — März 1923 durch die Abonnementsgebühren nicht gedeckt worden sind und daß es notwendig ist, für die genannte Zeit einen Nachzahlungsbetrag von 280 M. zu erheben. Wir ersuchen die Schulvorstände, diesen Betrag an den genannten Verlag auf das Postfachkonto Breslau Nr. 41240 einzuzahlen.

Oppeln, den 5. Mai 1923.

II d 8 13.

Regierung. Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 2.

Die sich aus der Anrechnung von Privatschuldienstzeit auf das Dienstalter der Volksschullehrer (Lehrerinnen) ergebende Gehaltserhöhung kann immer erst mit dem Beginn des Monats eintreten, der auf den Monat folgt, in dem beide gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Anrechnung der Privatschuldienstzeit muß also durch besondere Verfügung der Regierung — bei außerpreussischer Dienstzeit nach Ermächtigung durch mich und den Herrn Finanzminister — genehmigt und die vorgeschriebene Einzahlung muß bei der Landes-schulkasse, nicht etwa bei einer Bankanstalt, einem Postsparkassant und dergl. geleistet sein. Maßgebend für den Zeitpunkt der Genehmigung ist das Datum der Verfügung oder des Ministerialerlasses und für die Einzahlung der Tag des Eingangs des Geldes bei der staatlichen Kassenkasse oder der Regierungshauptkasse. Wird eine der beiden Voraussetzungen später erfüllt, so beginnt die höhere Gehaltszahlung — wenn sie nach dem verbesserten Dienstalter sich überhaupt sofort ergibt — vom Ersten des Monats ab, der auf den Monat folgt, in dem auch die zweite Voraussetzung erfüllt ist. Ist z. B. die Genehmigung zur Anrechnung der Privatdienstzeit im März erteilt, und erfolgt die Einzahlung erst im Mai, so kann die höhere Gehaltszahlung erst vom 1. Juni ab eintreten. Liegt dagegen der Fall so, daß die Einzahlung schon im Januar geleistet, die Genehmigung zur Anrechnung der Privatdienstzeit aber erst im April erteilt ist, so tritt die höhere Gehaltszahlung vom 1. Mai ab ein. Den Lehrern (Lehrerinnen) kann immer empfohlen werden, die Einzahlung schon vor der Genehmigung der Anrechnung zu machen, damit eine der beiden Bedingungen schon bald erfüllt ist.

Bei dieser Gelegenheit mache ich auf § 6 Abs. 2. letzten Satz des V. D. G. (Einzahlung in Teilbeträgen) aufmerksam.

Berlin W 8, den 18. April 1923.

UMHE Nr. 610

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 3.

Im Anschluß an den Hunderlaß vom 17. Januar d. J. U. III C 4/23*).

Da infolge der inzwischen eingetretenen Erhöhung der Tagelöhler und Reiseflohen sowie der Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise die durch den eingangs genannten Erlass festgelegten Gebühren für die Ablegung der Prüfung für die endgültige Ansetzung der Volksschullehrer nicht anwährend ausreichen um die Unkosten für die answärtigen Mitglieder der Prüfungsausschüsse zu decken, sehe ich mich genötigt, die Prüfungsgebühr vom 1. April d. J. ab auf 5000 M. zu erhöhen. Die Teilnehmer an den Arbeitsgemeinschaften für junge Lehrer und Lehrerinnen haben bei der Meldung zum Abschluß die gleiche Gebühr zu entrichten. (Erlass vom 30. Dezember 1920 U III C 112).

Berlin, den 16. April 1923.

U III C Nr. 244.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Denjenigen Lehrpersonen, die nach dem 1. 4. 23 die II. Prüfung abgelegt haben, oder die nach dem gleichen Termin die Meldung zum Abschluß der Arbeitsgemeinschaft vorgelegt und nur eine Gebühr von 2000 M. gezahlt haben, ist der Gehaltsbetrag alsbald einzusetzen.

Cassel, den 25. April 1923.

Nr. 7 891.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 4.

Im Anschluß an die Hunderlasse vom 31. Januar und 14. März 1923 — U III C 166 II und 340 U III C, U III U II lege ich hiermit als Vergütung für nebenamtlichen Unterricht im öffentlichen Volks- und mittleren Schuldienst für den Monat März 1923 für die Einzelstunden in Orten der

Ortsklasse A	1250 Mark,
" B	1200 Mark,
" C	1150 Mark,
" D	1100 Mark,
" E	1050 Mark, resp.

in den Orten, in denen für die zweite Hälfte des Monats Januar 1923 den Beamten ein östlicher Sonderzuschlag von 74^o und mehr gezahlt wurde, kann der Vergütungssatz für März auf 1500 Mark erhöht werden.

Für die Jahreswochenlöhne beträgt der Vergütungssatz das Vierzigfache des Tages für die Einzelstunde.

Den Schulverbänden (Gemeinden) und den Unterhaltungssträgern öffentlicher Schulen wird anheimgegeben, die obenstehenden Sätze für den Monat März 1923 an Vergütungen an die im öffentlichen Volks- und mittleren Schuldienst beschäftigten Lehrkräfte zu zahlen.

Berlin, den 20. März 1923.

U III E 440.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 5.

Die im Jahre 1923 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten wird am 25. und 27. August d. J. stattfinden und an den genannten Tagen vormittags um 9 Uhr beginnen. Meldungen zu der Prüfung sind an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu richten und bis zum 1. Juni d. J. bei dem Personalstellenkollegium bzw. bei der Regierung, in deren Aufsichtsbezirke der Bewerber beschäftigt ist, unter Beifügung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 12. März 1912 (Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Seite 477 ff.) bezeichneten Schriftstücke einzureichen. Bewerber, die nicht im preussischen Schuldienste tätig sind, können ihre Meldungen bei Führung des Nachweises, daß diese mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten bzw. ihrer Landesbehörde erfolgt, unmittelbar an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung richten.

Berlin, den 31. März 1923.

U III 6398.

Der preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 6.

Die im Jahre 1923 abzuhaltenden Prüfungen für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen beginnen: in Berlin am 20. Juni, in Breslau am 18. Juni, in Königsberg, Düsseldorf und in Cassel am 25. Juni.

Berlin, den 10. April 1923.

U IV Nr 11047

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

*) Vergl. Amtl. Schulblatt S. 90.

Nr. 7.

In den Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen für die oberen Jahrgänge der Volksschule Erlaß vom 15. Oktober 1922 U III A 2060 — ist hervorgehoben, daß der Nadelarbeitsunterricht der Mädchen seine Ziele nur dann erreichen kann, wenn nicht mehr als etwa 30 Schülerinnen gleichzeitig unterrichtet werden. Dieser Hinweis wird auch für den Nadelarbeitsunterricht der Grundschule zu beachten sein, umso mehr als dieser Unterricht nach dem Erlaß vom 16. März 1921 U III A 401 1 — nicht schon, wie bisher vielfach üblich, im 2. sondern erst im 3. Schuljahr beginnt. Insbesondere würde es den Absichten der genannten Erlasse nicht entsprechen, wenn im Nadelarbeitsunterricht des 2. und 4. Schuljahres Klassenstellungen wegen zu großer Schülerinnenzahl dort, wo sie bisher üblich waren, wegfielen.

Berlin, den 21. April 1923.

U III A Nr. 444.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 8.

Nachdem das Gesetz vom 7. Oktober 1920, betreffend die Abänderung der Zusammensetzung der Schuldeputationen, Schulvorstände und Schulkommissionen (Gesetzsamml. S. 535 ff. für 1920), auch für das Abstimmungsgebiet in Kraft getreten ist, ordnen wir hiermit die Vornahme der Neuwahlen an.

Bis zum 1. Juli d. Js. sehen wir einem Bericht über die Vornahme der Wahlen entgegen. Wir fügen Abschrift des Erlasses des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 12. Januar 1921 U III D 5907 zur Kenntnisnahme bei und verweisen im übrigen auf die im Zentralblatt der Unterrichtsverwaltung 1921 S. 115, 226, 235, 243, 395 und 1922 S. 193 und 518 abgedruckten Erlasse.

Insbesondere verweisen wir noch wegen des aktiven und passiven Wahlrechts der Mittelschullehrer auf den Kundenerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 19. Januar 1923 U III B 5617, der im Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1923 Seite 111 abgedruckt ist.

Oppeln, den 26. März 1923.

II a 11 128.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Landräte und Magistrate des Abstimmungsgebiets.

Nr. 8a.

Nachdem durch Gesetz über die vorläufige Regelung der Gemeindevahlen vom 9. April 1923 (B. S. S. 83) angeordnet ist, daß die Gemeindevertretungen der Städte und Landgemeinden bis zum 30. November 1923 neu zu wählen sind, haben wir nichts dagegen einzuwenden, wenn die durch unsere Kundverfügung vom 26. März 1923 II a 11 Nr. 128 gen. angeordneten Neuwahlen für die Schuldeputationen, Schulvorstände und Schulkommissionen erst nach Vollzug der Gemeindevertreterwahlen vorgenommen werden.

Der in der Kundverfügung vom 26. März 1923 II a 11 Nr. 128 gen. zum 1. Juli 23 gesetzte Berichtstermin fällt fort. Dem Bericht über die Vornahme der Wahlen sehen wir am 1. Februar 1924 entgegen.

Oppeln, den 27. April 1923.

II a 11 222.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Landräte und Magistrate des Abstimmungsgebiets.

Nr. 9.

Durch die Errichtung neuer Schulstellen und Schulklassen sind in manchen Schulen mehr Klassen vorhanden, als Klassenzimmer zur Verfügung stehen. Es häufen sich daher die Fälle, daß in einem Schulzimmer mehrere Klassen hintereinander unterrichtet werden müssen. Wir bestimmen hierzu, daß in solchen Fällen der Unterricht in der Zeit vom 1. 4.—30. 9. nicht vor 7 Uhr vormittags beginnen und nicht nach 5 Uhr nachmittags schließen darf, in der Zeit vom 1. 10.—31. 3. aber nicht vor 8 Uhr vormittags beginnen und höchstens bis 3 Uhr nachm. ausgedehnt werden darf. Hierbei ist auf die weiten Schulwege der ländlichen Gegenden und auf die Licht- und Witterungsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Bevor die nächste Klasse, in demselben Schulzimmer den Unterricht aufnimmt, muß das Klassenzimmer mindestens $\frac{1}{3}$ Stunde lang gründlich gelüftet werden.

Oppeln, den 28. April 1923.

II a 14 176

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 10.

Unter Aufhebung unserer Verfügung vom 5. April 1923 II d 5. A. Nr. 645 sehen wir mit Wirkung vom 1. April 1923 ab die Vergütung für den nebenamtlich erteilten Handarbeitsunterricht auf den Betrag fest, der je v o l l s von dem Herrn

Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für den nebenamtlichen Unterricht an Volksschulen festgelegt wird. Den nicht geprägten Handarbeitslehrerinnen sind 75% dieser Vergütung zu gewähren.

Wir ersuchen, die Schulverbände zur Zahlung dieser Vergütung anzuhalten.

Oppeln, den 25. April 1923.

Ho 5. 4. 830.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Landräte des Bezirks:

Nr. 11.

In teilweiser Abänderung unser Verfügung vom 9. 12. 1919 — Amtliches Schulblatt 1919 Nr. 24 — bestimmen wir hiermit zur Verminderung des Schreibwerts und zur Papiersparnis, daß künftig die Schulveräumnislisten nur einmal ausgestellt, der Polizeibehörde zur Straffestellung und Strafvollstreckung übermittelt und von der Polizeibehörde nach Erledigung an die Schulregistratur zurückgegeben werden. Das dienstliche Interesse der Polizeiverwaltung wird dadurch genügend gewahrt, daß die Listen von ihr jederzeit eingesehen und eingefordert werden können.

Da aber die Polizeibehörden z w a n g s w e i s e nicht angehalten werden können, die eigentlich ihr gehörigen Listen an die Schulleiter zurückzugeben, so muß es in allen Fällen, in denen die Polizeibehörden die Rückgabe der Schulveräumnislisten an die Schulregistratur ablehnen, bei dem in der Verfügung vom 9. 12. 1919 angeordneten Verfahren der doppelten Ausfertigung der Listen verbleiben.

Oppeln, den 11. April 1923.

Ho 5. 4. 190.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Landräte und Magistratsräte der kreisfreien Städte des Bezirks.

Ehrlich zur gef. Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, die Schulleiter anzuweisen, über die rechtzeitige Rückgabe der Schulveräumnislisten eine allentwähige Kontrolle zu führen. Nach 6 Monaten ist uns zu berichten, ob sich das angeordnete Verfahren in der Praxis bewährt hat.

Oppeln, den 11. April 1923.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren KreisSchulräte des Bezirks.

Nr. 12.

In Abänderung des § 2 unserer Verordnung vom 3. November 1922 — Ho 5 Nr. 827 gen — Amtliches Schulblatt vom 1. Dezember 1922, Seite 27 — betreffend Bestrafung der Schulveräumnisse wird die Mindeststrafe für Schulveräumnisse auf 100 Mk., die Höchststrafe auf 3000 Mk. festgesetzt.

Die subsidierte Haftstrafe bleibt die gleiche.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Amtlichen Schulblatt in Kraft.

Oppeln, den 12. April 1923.

Ho 5 Nr. 194 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 13.

Der Inhaber und Leiter des Cleppischen Konservatoriums für Musik in Bentzen, Bahnhofstraße 10, veranstaltet in der Zeit vom 23 bis 25. Mai d. Js. einschließl. eine Schulmusikwoche in Bentzen mit folgendem Programm:

Montag, den 23. Mai, vormittags 9—1 Uhr:

1. Rektor Hoffmann, Berlin: Aufgaben und Ziele des Gesangunterrichtes.
2. Heinrich Frankenberger: Stimmbildung.
3. Professor Dr. Carl Thiel: Ueber musikalische Volkserziehung.

Nachmittags 3—6 Uhr:

1. Methodik des Schulgesanges mit Lehrproben: Rektor Hoffmann.
2. Heinrich Frankenberger: Stimmbildung.
3. Dr. Drach, Dozent an der Universität Berlin: Sprechergliederung.

Abends 7½ Uhr Solisten-Konzert.

Dienstag, den 24. Mai vormittags 9—1 Uhr:

1. Rektor Hoffmann: Methodik des Schulgesanges.
2. Heinrich Frankenberger: Stimmbildung.
3. Professor Dr. Carl Thiel: Der Musikunterricht in der neuen Schule.

Nachmittags 3—6 Uhr.

1. Rektor Hoffmann: Methodik des Schulgesanges.
2. Heinrich Frankenberger: Stimmbildung.
3. Dr. Drach: Sprechergliederung.

Abends 7½ Uhr: Konzert des Singvereins Bentzen O.-S. Leitung: Paul Jaschke.

Freitag, den 25. Mai 9—1 Uhr:

1. Rektor Hoffmann: Methodik des Schulgesangs.

2. Heinrich Franzenberger: Stimmbildung.

3. Dr. Drach: Sprecherziehung.

Abends 7½ Uhr: Konzert des Lehrergesangs-Vereins-Gleitwitz. Leitung: Franz Raus.

Bemerkungen: 1. Die Vorträge finden in der Aula der Oberrealschule statt, der Konzertsaal wird noch bekannt gegeben.

2. Am Dienstag, den 22. Mai, findet in der Aula der Oberrealschule eine Haupt-Versammlung des Oberschlesischen Bezirks-Cäcilien-Vereins statt, verbunden mit einem kirchenmusikalischen Kursus.

Die Teilnahme am Kursus ist honorarfrei und wird hiermit warm empfohlen.

Vorausgesetzt der Schulmusikwoche am 22. d. Mts, ein kirchenmusikalischer Kursus, der um 3 Uhr beginnt und gleichfalls honorarfrei ist. Die Teilnahme an diesem Kursus empfehlen wir denjenigen Lehrern, die den Organisten- und Chordirigierenden dienlich nebenamtlich versehen.

Die beabsichtigte Teilnahme an der Musikwoche und am kirchenmusikalischen Kursus ist Herrn Sieplitz umgehend mitzuteilen
Oppeln, den 9. Mai 1923.

II a 8 283.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. Personalmeldungen.

1. Lehrer und Lehrerinnen.

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Einstweilig sind angestellt:				
Denkmann, Georg	Myslowitz	Zaborze	Lehrerstelle	1. 4. 23
Benzel, Franz	Zedlowitz	Rosenberg	"	" " "
Chrobak, Peter	Budzisz	Niedane	"	" " "
Heinepfl, Josef	Blaar	Potempa	"	1. 5. 23
Katowski, Ferdinand	Klodniz	Gründorf	"	" " "
Neugebauer, Alfons	Wartoglowitz	Alt-Cosel	"	" " "
Siefora, Julius	Lona-Lany	Lona-Lany	"	" " "
Wrighten, Johannes	Birkental	Biatnik	"	1. 6. 23
Entgültig sind angestellt:				
Czichos, Georg	Oppeln	Oppeln	Konrektorstelle	1. 4. 22
Gramann, Josef	Kgl.-Neudorf	Kgl.-Neudorf	"	1. 10. 22
Höhn, Max	"	"	"	" " "
Hollot, Johannes	Coskau	Coskau	Lehrerstelle	1. 1. 23
Leicher, Robert	Watzschau	Watzschau	Konrektorstelle	1. 4. 23
Ruchnia, Emil	Lenartowitz	Hogau	Hauptlehrerstelle	" " "
Wallus, Johann	Jantschowitz	Jantschowitz	"	" " "
Vauch, Hermann	Neu-Heiduf	Oppeln	Lehrerstelle	" " "
Rothe, Paul	Würben	Würben	"	" " "
Wagmuth, Viktor	Kreuzenort	Wellsendorf	"	" " "
Kritschka, Robert	Wallnie	Wallnie	"	" " "
Pilegel, Josef	Hindenburg	Hindenburg	"	" " "
Gunder, Alfons	Grunau	Grunau	"	" " "
Schlachta, Edmund	Wilkulschütz	Wilkulschütz	"	" " "
Wosniak, Friedrich	Sandowitz	Sandowitz	"	" " "
Wollny, Josef	Dzichna	Dzichna	"	" " "
Gröger, Franz	Bell	Bielau	Hauptlehrerstelle	1. 5. 23
Frammel, Eugen	Myslowitz	Gleitwitz	Lehrerstelle	" " "
Schieb, Georg	Lohnau	Ortowitz	"	" " "
Haroske, Benno	Königsbütte	Gleitwitz	"	" " "
Jacob, Jakob	Loslar	Beuthen	"	1. 6. 23
Albig, Reinhold	Janow	Hogberg	"	" " "
Gisbier, Eduard	Jellowa	Jellowa	"	" " "
Eauer, Franz	Liffel	Frei-Stadlub	"	" " "
Wainisch, Ernst	Jmielin	Elguth Proskau	"	1. 7. 23
Magiera, Luzie	Rn urow	Matheeborf	Lehrerstelle	1. 5. 23

2. Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Feidelmeier, Oskar in Jawadzki, Kr. Gr.-Strehlitz	am 17. 9. 23
Wuttke, Gustav in Beuthen	" " " "
Friedrich, Artur in Beuthen	" " " "
Dehner, Friedrich in Ratibor	20. 3. 23
Polebnik, Johann in Ratibor	" " " "
Kaluza, Viktor in Vatscha, Kr. Gleiwitz	22. 3. 23
Bengel, Bernhard in Wlaskischütz	23. 3. 23
Pella, Viktor in Boguschnitz, Kr. Oppeln	" " " "
Pohl, Leo in Bielabütte, Kr. Gleiwitz	24. 3. 23
Plachy, Paul in Rieneke, Kr. Gr.-Strehlitz	" " " "
Krohnwoda, Richard in Schönwald, Kr. Gleiwitz	26. 3. 23
Wende, Max in Schönwald, Kr. Gleiwitz	" " " "
Tolkmann, Karl in Klämsenan, Kr. Oppeln	" " " "
Hubel, Hubert in Trawinig, Kr. Cosel	" " " "
Kampff, Alois in Woluitan, Kr. Cosel	27. 3. 23
Eller, Josef in Gohditz, Kr. Cosel	" " " "
Wohr, Josef in Strowa, Kr. Gr.-Strehlitz	19. 4. 23
Obg. Franz in Gleiwitz, Kreisfreis Lublitz	27. 4. 23

3. Versetzung in den Ruhestand zum 1. 7. 23:

Rektor Moriz Roder in Zabrze, Lehrer Hugo von Fragstein in Hindenburg.

4. Entlassungen auf eigenen Antrag:

Lehrer Oskar Reichel in Oetowitz, Kr. Cosel am 31. 3. 23.

5. Todesfälle:

Lehrer Bruno Pogoda in Beuthen am 2. 3. 23, Lehrer Josef John in Karlshüt, Kr. Gr.-Strehlitz, am 11. 3. 23. Rektor Ludwig Janocha in Reize-Röhrengasse am 2. 4. 23, Lehrer Max Pfeiffer in Poln.-Kasselwitz am 14. 4. 23, Lehrer Maximilian Adamczak in Gleiwitz ist für tot erklärt worden.

III. Erledigte Schulfstellen.

[Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergl. den nichtamtlichen Teil.]

Schulort	Schulaufsichtsbezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien- wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Kosfeld	Kreuzburg II	Lehrerstelle an der ev. Schule	Ja	Ist bereits frei	Schulrat Enders in Kreuzburg bis zum 1. 6. 23
Stimmenau	Kreuzburg I	Hauptlehrerstelle an der ev. Schule, verbunden mit dem Kirchenamt	Ja	"	Kreis-Schulrat Nözig in Kreuzburg bis zum 1. 6. 23.
Dambran	Falkenberg	Hauptlehrerstelle an der kath. Schule, verbunden mit dem Kirchenamt	Ja	"	Schulrat Dr. Wolter in Falkenberg bis zum 1. 6. 23.

Dem Fürsorgeamt für Lehrpersonen sind folgende Schulfstellen zur Verfügung gestellt worden:

I. Kath. Schulleiter: 1. Mit Familien-Wohnung: Zabellau, Kr. Ratibor, und Lenartowitz, Kr. Cosel.

II. Kath. Lehrer: 1. Mit Familien-Wohnung: Kiondaslas, Kr. Gleiwitz; 2. mit Wohnung für unverheiratete mit eigenem Haushalt: Wolspel, Kr. Rothenberg, und Chroszczütz, Kr. Oppeln; 3. mit Wohnung für Unverheiratete: Supsko, Kr. Gleiwitz und Flawitz, Kr. Oppeln; 4. ohne Wohnung: Danuszel, Kr. Gleiwitz, Beuthen-Stadt, Gleiwitz-Stadt, Hindenburg-Stadt (Konkurrenzstelle), Lenke, Kr. Rothenberg, und Wieschowa, Kreisfreis, Tarnowitz.

III. Evang. Lehrer: 1. Mit Familien-Wohnung: Jäh, Kr. Neustadt; 2. ohne Wohnung: Hindenburg-Stadt.

IV. Kath. Lehrerinnenstellen: ohne Wohnung: Hindenburg-Stadt und Leobschütz-Stadt (Hilfsch.-An.).

Nachtrag zum Teil I.

Die Kohlenknappheit und die steigende Forderung drängen eine möglichst sparsame Wärmewirtschaft in den großen öffentlichen Betrieben wie auch in jedem Einzelhaushalt. Zu diesem Zweck muß aber eine allgemeine Aufklärung über die Brennstoffe und ihre sparsame Verwendung in die weitesten Volkskreise hineingetragen werden. Dabei kann auch die Schule mitwirken, wenn die Lehrerschaft nicht nur hinlänglich überzeugt ist von der Wichtigkeit dieser Aufklärung, sondern auch unterrichtlich in den Stand gesetzt wird, klar und anschaulich mit einfachsten Lehrmitteln die Wärmewirtschaft theoretisch und praktisch zu erläutern. Es handelt sich dabei nicht um die Einführung eines neuen Lehrgegenstandes. Die Unterweisung soll an allen Stellen des hauswirtschaftlichen und naturkundlichen Unterrichts auf den Volksschulen, des physikalischen und chemischen Unterrichts auf höheren Schulen, die dafür geeignet sind, eintreten.

Die preussische Landeskohlenstelle hat sich bereit erklärt, in Lehrveranstaltungen geeignete Vorträge in den einzelnen Provinzen halten zu lassen. Die Vereinfachung von Persönlichkeiten, die mit dem Stoff und mit der Unterrichtsmethode vertraut sind, und die Deckung der hierdurch entstehenden Kosten werden die Kohlenwirtschaftsstellen gemeinsam mit dem Sachverständigenausschuß des Reichskohlenrats und der Hauptstelle für Wärmewirtschaft übernehmen.

Ich ersuche die Regierungen, soweit Anträge der preussischen Kohlenwirtschaftsstellen an sie herantreten, durch geeignete Maßnahmen, darauf hinzuwirken, daß die Lehrerschaft der Anregung der Landeskohlenstelle möglichst nachkommt.

Lehrer und Lehrerinnen, die an den Vorträgen teilnehmen, sind an den betr. Tagen, soweit erforderlich, vom Dienste zu befreien. Schüler und Schülerinnen der zwei obersten Seminarklassen von Lehrer- und Lehrerinnenseminaren, sowie Schülerinnen der Frauen Schulen und Hausfrauenklassen können ebenfalls zu den Vorträgen zugelassen werden.

Ich mache im übrigen darauf aufmerksam, daß die im Lande verteilten Kohlenwirtschaftsstellen durch ihre wärmetechnischen Referenten mit den Regierungen in Verbindung treten werden, um mit ihnen gemeinsam die einzelnen Veranstaltungen in die Wege zu leiten.

Berlin, den 3. März 1923.

U III A Nr. 246.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Zum 2. Abtag des vorliegenden Erlasses bemerken wir, daß am 9. Juni d. Js. in der Zeit von 10^{1/2} bis 3 Uhr zwei Vorträge durch den Oberingenieur March und den Lehrer Roth von der Hauptstelle für Wärmewirtschaft in Darmstadt in der Aula des Gymnasiums in Oppeln stattfinden werden. Wir nehmen an, daß von jeder Kreis schulaufsicht etwa 5 Lehrpersonen an diesen Vorträgen teilnehmen werden, bemerken aber, daß uns leider keine Mittel zur Verfügung stehen, um den Teilnehmern die Reisekosten zu ersetzen. Wir erlauben, Anmeldungen bis zum 20. d. Mes. an die Herren Kreis schulräte zu richten.

Oppeln, den 9. Mai 1923.

Ha 14 287.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Lehrerschaft des Bezirks

Nichtamtlicher Teil.

VERKAUFE

sosort für 90.000 Mark (anstatt
136.000 Mark Ladenpreis)

Oswald Spengler:

„Der Untergang des Abendlandes“

Band I und II gebunden.

Vollständig neu!

Angebote nimmt der „Heimatverlag Oberschlesien“ Gleiwitz, am Adler 1 entgegen.

Herrngeschenke
Zig.-Gläs, Feuerzeuge, Zigaretten- und
Zigaretten-Spißen, Stöcke und Reißstöcke
empfiehlt

Kurt Bodenstedt, Juwelier, Gleiwitz

Schützenstr. 5 (verlängerte Wilhelmstr.)

Telefon 204.

19

Lecintabletten

zur Kräftigung
blutartermer und nervöser
Schulkinder.

Lecinwerk Dr. E. Laves, Hannover.

Wir erinnern daran, daß das „Amtl. Schulblatt für den Regierungsbezirk Oppeln“ nur durch die Postanstalten bezogen werden kann, und zwar nicht nur $\frac{1}{2}$ jährlich, sondern auch monatlich. Heimatverlag Oberschlesien G. m. b. H. Gleiwitz, Zeitschriften-Abteilung.

Illustrationsprobe aus

Preis vorl. 4200 Mk. inkl. Porto.

OBERSCHLESISCHER HEIMATKALENDER 1924

Der Kalender ist im Großformat auf Kunstdruckpapier gedruckt und enthält außer zahlreichen Textseiten etwa 50 Wiedergaben von Originalen der besten Oberschlesischen Kunstmaler.



St. Clemens-Kirchlein bei Lendzin.

HEIMATVERLAG OBERSCHLESISIEN G. M. B. H.

Postscheckkonto Breslau 41240

GLEIWITZ O.-S.

Postscheckkonto Breslau 41240.